

TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

MAILAND, den 28./29. Juni 1985

SCHLUSSFOLGERUNGEN

SN/2740/1/85

D

INSTITUTIONELLE FRAGEN

Der Europäische Rat hatte eine umfassende Aussprache über die Vorschläge des in Fontainebleau geschaffenen Ad-hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen und über den Mandatsentwurf des italienischen Vorsitzes, insbesondere über die Verbesserung des Beschlussfassungsprozesses im Rat, die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments, die Verwaltungsbefugnisse der Kommission und die Intensivierung der politischen Zusammenarbeit im Gesamtrahmen des Uebergangs zur Europäischen Union.

Er bestätigte die Notwendigkeit, die Funktionsweise der Gemeinschaft zu verbessern, damit die Ziele, die er sich insbesondere in bezug auf die Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 und die Massnahmen zur Förderung des Europas der Technologie gesetzt hat, verwirklicht werden.

Der Europäische Rat hat zur Kenntnis genommen, dass der Präsident des Rates Vorschläge zur Verbesserung des Beschlussfassungsverfahrens des Rates, der Ausübung der Verwaltungsbefugnisse der Kommission und der Befugnisse des Europäischen Parlaments vorlegen wird, die so bald wie möglich genehmigt werden sollten.

Der Europäische Rat hat eine eingehende Aussprache über die Frage der Einberufung einer Konferenz zur Herbeiführung konkreter Fortschritte auf dem Weg zur Europäischen Union geführt, auf der folgendes erarbeitet werden soll:

- Ein Vertrag über eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik auf der Grundlage des deutsch-französischen sowie des britischen Entwurfs;
- die Aenderungen des EWG-Vertrags, die gemäss Artikel 236 des Vertrags zur Durchführung der institutionellen Anpassungen erforderlich sind, die das Beschlussfassungsverfahren des Rates, die Exekutivbefugnis der Kommission und die Befugnisse des Europäischen Parlaments betreffen sowie die Erfassung neuer Tätigkeitsbereiche gemäss den Vorschlägen, wie anderweitig schon dargelegt, des Dooge-Ausschusses und des Adonnino-Ausschusses, und auch unter Berücksichtigung gewisser Aspekte des Kommissionsvorschlags für die Freizügigkeit der Personen.

Der Präsident hat festgestellt, dass die erforderliche Mehrheit für die Einberufung einer derartigen Konferenz im Sinne von Artikel 236 des Vertrags gegeben ist. Die spanische und die portugiesische Regierung werden zur Teilnahme an dieser Konferenz eingeladen. Die belgische, die deutsche, die französische, die irische, die italienische, die luxemburgische und die niederländische Regierung haben sich für die Abhaltung dieser Konferenz ausgesprochen.

Der Vorsitz wird daher die für die Einberufung dieser Konferenz erforderlichen Vorkehrungen treffen, um das Ergebnis den Staats- bzw. Regierungschefs auf der Tagung des Europäischen Rates in Luxemburg zur Entscheidung zu unterbreiten.

EUROPA DER BÜERGER

Der Europäische Rat hat dem Ad-hoc-Ausschuss für das Europa der Bürger sowohl für seinen ursprünglichen Bericht als auch für den in Mailand vorgelegten Schlussbericht gedankt, die beide zahlreiche konkrete Massnahmen enthalten, mit denen gewährleistet werden soll, dass die europäischen Bürger mit immer grösserer Ueberzeugung für den Aufbau Europas eintreten.

Was den Schlussbericht betrifft, so hat der Europäische Rat zu den darin enthaltenen Vorschlägen seine Zustimmung erteilt. Diese Vorschläge betreffen u.a. die Rechte der Bürger, Kultur, Jugend, Bildung und Sport. Der Europäische Rat hat die Kommission und die Mitgliedstaaten beauftragt, jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich die für die Durchführung erforderlichen Vorkehrungen zu treffen; er hat den Rat gebeten, ihm für seine Tagung im Dezember über den Stand der Arbeiten Bericht zu erstatten.

Der Europäische Rat hat die im französischen Memorandum über das Europa der Bürger enthaltenen Anregungen, die die gleichen Ziele haben, festgehalten und dabei die Teile dieses Dokuments hervorgehoben, die die Jugend, die Kultur und die Gesundheit betreffen. In dieser Hinsicht hat der Europäische Rat betont, dass es von Interesse wäre, ein europäisches Aktionsprogramm gegen den Krebs in Gang zu bringen.

Hinsichtlich der im ursprünglichen Bericht enthaltenen und vom Europäischen Rat im März d.J. genehmigten Massnahmen hat sich der Europäische Rat wegen der Verzögerung bei ihrer Durchführung besorgt gezeigt und den Rat, die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Entscheidungen zu treffen, die für eine möglichst rasche Behebung dieser Situation erforderlich sind.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE

Der Europäische Rat hat anhand von zwei vom Vorsitz vorgelegten Berichten über die Zukunft des EWS bzw. über das Problem der Investitionen und der Beschäftigung im Rahmen der Durchführung der im Dezember 1984 in Dublin festgelegten Strategie eine Aussprache über die wirtschaftliche und soziale Lage geführt.

Was das EWS anbelangt, so ist die Kommission aufgefordert worden, ihre Ueberlegungen über die Entwicklung des EWS unter Einbeziehung der Rolle der ECU im Rahmen des Rates ECOFIN sowie im Benehmen mit den Präsidenten der Zentralbanken fortzusetzen.

Was die kurzfristige Wirtschaftspolitik anbelangt, so ist der Rat ECOFIN aufgefordert worden zu prüfen, inwieweit die zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Inflation und hinsichtlich der Ungleichgewichte bereits erzielte Konvergenz eine verstärkte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ermöglicht.

In allgemeinerer Hinsicht hat der Europäische Rat die Kommission gebeten, dass sie dem Europäischen Rat für seine Tagung im Dezember einen ausführlichen Bericht vorlegt, der die gegenwärtigen Mängel beim Wachstum und hinsichtlich der Beschäftigungslage in der europäischen Wirtschaft gegenüber den konkurrierenden grossen Industrieländern sowie die neuen Strategien betrifft, die zur Behebung dieser Situation eingesetzt werden könnten.

VOLLENDUNG DES BINNENMARKTES

Der Europäische Rat begrüsst das Weissbuch über die Vollendung des Binnenmarktes, das ihm auf seinen Wunsch von der Kommission vorgelegt worden ist.

Er beauftragt den Rat, auf der Grundlage dieses Weissbuches und in Anlehnung an die Bedingungen, unter denen die Zollunion verwirklicht wurde, ein konkretes Aktionsprogramm zu erstellen, um bis spätestens 1992 die vollständige und konkrete Schaffung der Bedingungen für einen einheitlichen Markt in der Gemeinschaft in feststehenden Stufen nach zuvor festgelegten Prioritäten und einem verbindlichen Zeitplan herbeizuführen.

Da die Fortschritte in Richtung auf dieses Ziel schrittweise erfolgen, zugleich aber sichtbar sein müssen, ersucht der Europäische Rat die Kommission, ihre Vorschläge rasch zu unterbreiten, und den Rat, für deren Annahme innerhalb der im Zeitplan festgesetzten Fristen zu sorgen.

Als vorrangig wurden folgende Bereiche und Massnahmen angesehen:

- Beseitigung der materiellen Schranken für den freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft;
- Beseitigung der technischen Schranken für den freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft (insbesondere im Falle wichtiger neuer Technologien: Einführung gemeinsamer oder kompatibler Normen im Hinblick auf die Oeffnung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen und zur Deckung des Bedarfs der Wirtschaft);
- Schaffung eines freien Marktes auf dem Gebiet der Finanzdienste und des Güterverkehrs;
- Schaffung der vollständigen Niederlassungsfreiheit für die verschiedenen Berufe;
- Liberalisierung des Kapitalverkehr.

Bei Beschlüssen über die vorgenannten Massnahmen wird die Gemeinschaft alle Bemühungen unternehmen, damit die Schaffung eines einheitlichen freien Marktes dazu beiträgt, die Erreichung der allgemeinen Ziele des Vertrages, einschliesslich der harmonischen Entwicklung und wirtschaftlichen Konvergenz, zu fördern.

.../...

2. Hinsichtlich der Methode sollte dort, wo die Situation es zulässt, der Grundsatz der globalen Gleichwertigkeit der Gesetzgebungsziele der Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen, was folgendes impliziert: Festlegung von Mindestnormen, gegenseitige Anerkennung, Kontrolle durch das Ursprungsland; Verpflichtung der Mitgliedstaaten, während der gesamten Dauer der Verwirklichung des Programms keine Massnahmen zu ergreifen, die zur Folge hätten, dass die Gemeinschaft sich von der vorgenannten Zielsetzung entfernt.
3. Hinsichtlich der Angleichung der Mehrwertsteuer und der Verbrauchssteuern hat der Europäische Rat den Ministerrat (Finanzfragen) aufgefordert, anhand des Weissbuchs die Frage, welche Massnahmen für das Erreichen des Zieles eines einheitlichen Marktes erforderlich sein könnten, sowie den möglichen Zeitplan für die Anwendung dieser Massnahmen zu prüfen.
4. Der Ministerrat ist beauftragt worden, die institutionellen Bedingungen zu prüfen, unter denen die Vollendung des Binnenmarktes innerhalb der gesetzten Frist erreicht werden könnte.

TECHNOLOGIE

Der Europäische Rat stellt fest, dass zur Aufrechterhaltung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit eine kollektive Bemühung um die Beherrschung der neuen Technologien unabdingbar ist. Er hat daher beschlossen, der Gemeinschaft zusätzlich eine neue technologische Dimension zu geben.

Der Europäische Rat billigt den Bericht der Kommission über die Stärkung der technologischen Zusammenarbeit in Europa und macht ihn sich zu eigen.

Der Europäische Rat hat dem französischen EUREKA-Projekt, mit dem ein Europa der Technologie geschaffen werden soll, sowie den in die gleiche Richtung zielenden konstruktiven Vorschlägen der Kommission seine Unterstützung gegeben und ausserdem mit Interesse die Vereinbarungen zur Kenntnis genommen, die bereits von mehreren europäischen Gesellschaften unterzeichnet worden sind.

Er brachte den Wunsch zum Ausdruck, dass das EUREKA-Projekt den Ländern ausserhalb der Gemeinschaft offensteht, die bereits ihren Willen zur Teilnahme bekundet haben. Frankreich wird als Urheber des Projektes seine diesbezüglichen Schritte fortsetzen und in Verbindung mit dem Vorsitz und der Kommission vor dem 14. Juli einen Ad-hoc-Ausschuss einberufen, der über die europäische Technologie beraten soll. Diesem Ausschuss sollten die Forschungsminister oder andere hierfür qualifizierte Vertreter der Regierungen derjenigen Länder, die auf die Initiative positiv geantwortet haben, und die Vertreter der Kommission angehören.

Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass bei diesen Schritten die europäische Dimension genutzt werden sollte.

.../...

- zwischen der technologischen Entwicklung und den Bemühungen um die Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes eine enge Verbindung herzustellen, beispielsweise durch praktische Förderungsmassnahmen wie den "Eurotype"-Vorschlag;
- die Verzahnung der technologischen Anstrengungen mit den gemeinsamen Politiken, insbesondere der Handelspolitik gegenüber den wichtigsten Partnern, zu gewährleisten;
- bei den nationalen Anstrengungen die Risiken einer unnötigen Doppelarbeit zu verringern und bei den finanziellen und menschlichen Ressourcen eine kritische Masse zu erreichen;
- die sofort verfügbaren technischen und finanziellen Gemeinschaftsinstrumente, einschliesslich der Instrumente der EIB, voll zur Geltung zu bringen.

JAPAN

Der Europäische Rat hat die Frage der Handelsbeziehungen zu Japan, insbesondere in Anbetracht der grossen Besorgnisse, die der Rat auf seiner Tagung vom 19. Juni bekundet hat und die vom Europäischen Rat in vollem Umfang geteilt werden, geprüft.

Bei seinen Erörterungen ging er im besonderen auf die Verantwortung ein, die Japan zusammen mit seinen westlichen Partnern für die Erhaltung und Stärkung des multilateralen Handelssystems trägt.

Der Europäische Rat hat sich dem vom Rat an Japan gerichteten Ersuchen angeschlossen, dass es sich verpflichten möge, seine Einfuhren von Fertigwaren und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen deutlich und kontinuierlich zu erhöhen; ferner hob er hervor, welche Bedeutung einer Liberalisierung der japanischen Finanzmärkte sowie der Internationalisierung des Yen zukommt.

Der Europäische Rat hat die Kommission ersucht, dem japanischen Premierminister bei dessen nächstem Besuch in Europa alle seine Anliegen vorzutragen.

HUNGER IN AFRIKA

Der Europäische Rat, der sich der kritischen Lage in den von Dürre heimgesuchten afrikanischen Ländern bewusst ist, stellt mit Befriedigung fest, dass die Ziele des Plans von Dublin erreicht worden sind und dass von der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten schliesslich 1,2 Millionen Tonnen Getreide bzw. Getreideäquivalent zur Deckung des Sofortbedarfs bereitgestellt worden sind. Ausserdem empfindet er Genugtuung darüber, dass von dieser Hilfe zwei Drittel bereits bei den Empfängern eingetroffen oder auf dem Wege dorthin sind.

Er ist allerdings der Meinung, dass dann, wenn die Regenfälle, die auf dem afrikanischen Kontinent soeben erst eingesetzt haben, sich erneut als unzureichend erweisen sollten, ein weiterer Bedarf an Nahrungsmittelhilfe entstehen könnte. In diesem Zusammenhang begrüsst er den Vorschlag der Kommission, eine Sonderzuweisung aus der Reserve vorzunehmen, die die Bereitstellung von weiteren 500 000 Tonnen Getreideäquivalent zusätzlich zu dem normalen Hilfeprogramm ermöglichen würde. Der Europäische Rat beauftragt den Rat (Entwicklungsfragen), diesen Vorschlag baldigst zu prüfen.

Der Rat, dem bewusst ist, dass sich derartige Katastrophen wiederholen können, erachtet es für erforderlich, dass für die Zukunft eine koordinierte kurz- und langfristige Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Dürre festgelegt wird; und begrüsst in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission.

Auf lange Sicht erachtet der Rat es vor allem für erforderlich, die Bemühungen um eine Neuorientierung der Politik der afrikanischen Länder im Bereich der Ernährungssicherheit zu unterstützen. Der Rat stellt fest, dass dieses Ziel in das Dritte Abkommen von Lome einbezogen worden ist, und äussert den Wunsch, dass die Mitgliedstaaten der Unterstützung dieser Politik in ihren einzelstaatlichen Hilfeprogrammen ebenfalls Vorrang einräumen, damit das als kritische Masse unerlässliche Finanzvolumen gemeinsam erreicht wird.

.../...

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes und insbesondere im Bereich der Bekämpfung der Wüstenbildung erachtet es der Rat wegen des Ausmasses der Bedürfnisse als unerlässlich, dass alle europäischen, gemeinschaftlichen und bilateralen Hilfen dieser Massnahmenart Vorrang einräumen, sich dazu für einen längeren Zeitraum verpflichten und ihre Massnahmen durch Einsetzung eines geeigneten Koordinierungsgremiums kohärent gestalten.
